

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0377/2007

**Abteilung:** Fachbereich 4

**Bearbeiter/in:** Ernst Fuchs

**Haushaltswirksamkeit:**  nein  ja, bei Hhst.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Sozialausschuss	04.09.2007	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Neufestsetzung der angemessenen Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und SGB XII**

## Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Sozialausschuss folgenden

### B e s c h l u s s :

Der angemessene Miethöchstbetrag für die Kosten der Unterkunft nach den Sozialgesetzbüchern II und XII wird auf 5,20 €/m<sup>2</sup> festgesetzt.

## Begründung:

Der bisherige Miethöchstsatz von 5,10 €/m<sup>2</sup> ist aufgrund der Mietpreissteigerungen in den letzten zwei Jahren nicht mehr angemessen.

Eine Berechnung der Verwaltung nach dem Mietspiegel für nicht preisgebundene Wohnungen im Gebiet der Stadt Speyer ergibt einen angemessenen Durchschnittspreis von 5,18 €/m<sup>2</sup>, aufgerundet 5,20 €/m<sup>2</sup>.

In die Berechnung wurden auch die Mietpreise der GEWO und die Sichtung von Wohnungsangeboten in der Presse über einen Zeitraum von 12 Monaten mit einbezogen.